

Wien, am Samstag, den 16. August 1930.

II. Ausgabe.

.....

Der Film "Kaiser Franz Josef als Regent und als Mensch"

für die Vorführung vor Jugendlichen zugelassen.

Die Firma **Luschinsky** hat gegen den Bescheid des Magistrates, mit dem das Ansuchen, den Film "Kaiser Franz Josef als Regent und als Mensch" auch zur Vorführung vor Jugendlichen zuzulassen, abgewiesen worden ist, Berufung an die Landesregierung eingebracht. Da wegen der Ferien heute keine Sitzung der Landesregierung einberufen werden konnte, hat Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann auf Grund der ihm zustehenden Ermächtigung die Entscheidung selbst gefällt und der Berufung stattgegeben.

Massgebend hierfür war vor allem, dass gewöhnlich Filme, für die diese Zulassung erbeten wird, von einer Kommission, die insbesondere aus vom Stadtschulrat nominierten Pädagogen zusammengesetzt ist, begutachtet werden. Wegen der Ferien war die Mehrzahl dieser Kommissionsmitglieder nicht in Wien; sie konnten daher nicht einberufen werden und der Magistrat musste die Entscheidung ohne dem pädagogischen Beirat fällen. Wenn auch der Magistrat hierbei richtig und in bester Absicht gehandelt hat, indem er dem Ansuchen um Begünstigung des Filmes zur Vorführung vor Jugendlichen mit Rücksicht auf die der geschichtlichen Wirklichkeit nicht entsprechende Darstellung nicht stattgegeben hat, so war andererseits doch zu erwägen, ob auch pädagogische Fachmänner, wenn ihnen der Film bekannt gewesen wäre, dieser Ansicht beigetreten wären. Da nach allgemeinen Rechtsregeln im Falle des Zweifels zu Gunsten des Beschwerdeführers zu entscheiden war, hat Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann der Berufung stattgegeben.

.....